

VORANSCHLAG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH FÜR DAS JAHR 2005

B E R I C H T

H O H E R L A N D T A G !

Gemäß Artikel 29 Absatz 2 der NÖ Landesverfassung legt die Landesregierung dem Landtag einen Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Landes für das folgende Kalenderjahr vor.

Form und Gliederung des Voranschlages

Der Aufbau des Landesvoranschlages entspricht den Bestimmungen über Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, der Gemeinden und von Gemeindeverbänden.

Die vertikale Gliederung in Gruppen, Abschnitte, Unter- und Teilabschnitte sowie Voranschlagsstellen erfolgt nach funktionellen, finanzwirtschaftlichen und ökonomischen Gesichtspunkten.

Die horizontale Gliederung stellt die Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages 2005 den Einnahmen und Ausgaben im Voranschlag 2004 und im Rechnungsabschluss 2003 gegenüber.

Umfang des Voranschlages

Die Ausgaben steigen gegenüber dem Voranschlag 2004 um 1,04%, während die Einnahmen (ohne Schuldaufnahmen) um 1,92% sinken.

Der Brutto-Abgang 2005 beträgt 199,2 Millionen Euro. Dieser verringert sich um die veranschlagte Tilgung von Schulden von 69,4 Millionen Euro auf einen Netto-Abgang von 129,8 Millionen Euro.

Der Gesamtschuldenstand steigt im Voranschlagsjahr 2005 um 129,8 Millionen Euro.

Der Österreichische Stabilitätspakt 2001 endet mit dem Jahr 2004 und damit auch die Verpflichtung von Bund, Ländern und Gemeinden jährlich Stabilitätsbeiträge in bestimmter Höhe zu erbringen. Solange keine Nachfolgeregelung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbart wird, tritt der vor 2001 geltende „alte“ Österreichische Stabilitätspakt wieder in Kraft. Darin enthalten ist die Aufteilung des gemeinschaftsrechtlich festgelegten Referenzwertes für das übermäßige Defizit (3% des BIP) auf Bund, Länder und Gemeinden. Nach dieser Aufteilung würde auf das Land Niederösterreich ein zulässiges Maastricht-Defizit von 58,3 Millionen Euro entfallen.

Das Maastricht-Ergebnis des Voranschlages 2005, also der Haushaltsüberschuss nach ESVG 95, beträgt 170,7 Millionen Euro.

Herkunft, Zweckwidmung und Begründung der einzelnen Einnahmen und Ausgaben sind in den Erläuterungen ausführlich dargestellt, Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind aus der Horizontalgliederung ersichtlich.

Budgetvollzug

Zur Durchführung des Landesvoranschlages 2005 werden wieder alle jene Bestimmungen beantragt, die sich schon bisher für den Budgetvollzug als notwendig oder zweckmäßig erwiesen haben.